



# Neuerungen im GuKG (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)

Die Altenarbeit erfordert einen hohen Grad an Fachwissen und eine fundierte Ausbildung – in Oberösterreich wird diese Herausforderung seit Jahrzehnten ernst genommen.

Die GuKG-Novelle 2016 setzt Impulse für eine Weiterentwicklung, die es sorgfältig in die oberösterreichische Altenarbeit und ihre Tradition im Bereich der Sozialbetreuungsberufe einzubauen gilt. Neben manchen Fragestellungen und Kritiken sind mit der Novelle auch manche Vorteile, wie z. B.

die Aufwertung der Berufsbilder oder auch die gesetzliche Verankerung bisher nicht eindeutig geregelter Tätigkeiten (z. B. Absaugen durch die Pflegeassistenten oder die Weiterverordnung von Verbandsmaterialien durch den gehobenen Dienst) verbunden.

Diese - von der SoNe Soziales Netzwerk GmbH in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales des Landes OÖ - erstellte Information soll Sie im Arbeitsalltag unterstützen und Ihnen Sicherheit in Ihrer Berufsausübung geben.

# Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)

## Berufsberechtigung

An der bisherigen Berufsberechtigung treten keine Änderungen ein – allfällige Änderungen im Berufsbild sind Gegenstand von Fortbildungen, die in Oberösterreich im Bereich der Altenarbeit nach einem Standard abgewickelt werden.

## Spezialisierungen

Anstelle der bisherigen Ausbildungen der Allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege, der Kinder- und Jugendlichenpflege, sowie der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege tritt nun eine einheitliche generalistische Ausbildung. Die Vermittlung von erweiterten Kompetenzen erfolgt nun in Form von sogenannten Spezialisierungen. Dies betrifft auch Sonderausbildungen und spezielle Weiterbildungen.

## Berufsbezeichnung

Die Berufsbezeichnung lautet „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger“ bzw. „Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin“.

## Aufgabenbereiche

Die Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen gleichgeblieben. Die meisten Zusatzkompetenzen sind v. a. für den Krankenhausbereich relevant – für den Bereich der Altenarbeit werden Kompetenzänderungen (z. B. Legen und Wechseln von peripheren Verweilkanülen) im Rahmen von Fortbildungen vermittelt. Die zusätzlichen Kompetenzen dürfen erst nach Absolvierung der Fortbildung ausgeübt werden.

Die Bezeichnungen „eigenverantwortlich“ und „mitverantwortlich“ sind entfallen. Nun spricht man von

- o pflegerischen Kernkompetenzen
- o Kompetenzen bei Notfällen
- o Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie
- o Weiterverordnung von Medizinprodukten
- o Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam

## Kompetenzen bei Notfällen

Der Umfang der lebensrettenden Sofortmaßnahmen entspricht der bisherigen Praxis – inwieweit in den einzelnen Einsatzbereichen zusätzliche Anforderungen gestellt werden, obliegt dem Träger.

## Pflegeassistent (PA)

### Berufsberechtigung

An der bisherigen Berufsberechtigung (auch im Bereich der Sozialbetreuungsberufe - wie z.B. Fach-Sozialbetreuung) treten keine Änderungen ein – allfällige Änderungen im Berufsbild sind Gegenstand von Fortbildungen, die in Oberösterreich im Bereich der Altenarbeit nach einem Standard abgewickelt werden.

### Berufsbezeichnung

Die Berufsbezeichnung lautet nicht mehr Pflegehilfe, sondern Pflegeassistent. Die Berufsbezeichnung in der Fach- oder Diplom-Sozialbetreuung ändert sich nicht.

### Aufgabenbereiche

Die Aufgabenbereiche wurden erweitert, wobei die für den Bereich der Altenarbeit relevanten Kompetenzänderungen (z. B. Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen) im Rahmen von Fortbildungen vermittelt werden. Die zusätzlichen Kompetenzen dürfen erst nach Absolvierung der Fortbildung ausgeübt werden.

### Aufschulung zur Pflegefachassistentenz

Für bestehende Pflegeassistent/innen (früher: Pflegehelfer/innen) ist eine Aufschulung zur Pflegefachassistentenz nicht erforderlich.

Sofern eine Aufschulung in Erwägung gezogen wird, ist davon auszugehen, dass vorwiegend die Inhalte der Pflegeassistentenz (früher Pflegehilfe) anrechenbar sein werden.

**SINN  
STIFTER**

[WWW.SINNSTIFTER.AT](http://WWW.SINNSTIFTER.AT)

### Heimhilfe (HH)

Für die Heimhilfe treten keine Änderungen ein.

### Pflegefachassistentenz (PFA)

Ob bzw. wie das neue Berufsbild der Pflegefachassistentenz Eingang in den Personalschlüssel bzw. in den Berufsgruppenmix findet, wird Gegenstand einer fachlichen Erörterung im Laufe des Jahres 2017 sein.

Die **Fortbildungserfordernisse** im Bereich der Altenarbeit für bestehende Angehörige des gehobenen Dienstes und der Pflegeassistenten (früher: Pflegehilfe) werden im Laufe des ersten Halbjahres 2017 im Wege der Träger bekannt gegeben – da es vielfach um den Erwerb praktischer Kompetenzen gehen wird, wird eine starke Einbindung der Praxisanleiter/innen sinnvoll sein.

Jänner 2017



**SoNe**

SoNe-SOZIALES  
NETZWERK  
GMBH

**SoNe Soziales Netzwerk GmbH**

Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall  
07258/29300-11 | office@sone.co.at



abteilung | soziales



Ausbildung mit Zukunft –  
Job mit Sinn.

**SOZIAL- UND  
GESUNDHEITSBERUFE**

Entscheide dich jetzt.  
Der Schritt zum Sinnstifter liegt in deiner Nähe:  
[www.sinnstifter.at](http://www.sinnstifter.at)